

Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stadtgeschehen

Veränderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung **Seite 4**

Bürgermeisterwahl **Seite 7 ff**

Wahl der Stadtwehrleitung **Seite 9**

weitere Themen

Spielplatzfest in Glebitzsch **Seite 12**

100 Jahre Ramsiner Ringer **Seite 15 ff**

Jahreshauptversammlung Sandersdorfer
Karnevalsverein (SKV) e. V. **Seite 17**



Amtlicher Teil

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe (Gewässerumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ beschlossen.

Artikel I

Die Gewässerumlagesatzung vom 26.11.2015 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 24.06.2020 wird wie folgt geändert.

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Umlagesatz als Flächenbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das

Kalenderjahr 2021 und beträgt
 für den Unterhaltungsverband „Mulde“ 8,35 €/ha
 für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ 8,29 €/ha
 Der Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das Kalenderjahr 2021 und beträgt
 für den Unterhaltungsverband „Mulde“ 26,31 €/ha
 für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ 28,55 €/ha

Artikel II

Diese 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna den 20.07.2021

MONTAG
 amt. Bürgermeisterin
 Stadt Sandersdorf-Brehna



IMPRESSUM

„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladungen

Ortschaftsrat Roitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Roitzsch am 06.09.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ROI - 006/2021

Sitzungsort: Vereinsgebäude Sportplatz Roitzsch,
Paul-Schiebel-Straße, 06809 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2022	127/2021
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Grundstücksangelegenheit	128/2021
8.	Grundstücksangelegenheit	129/2021
9.	Grundstücksangelegenheit	130/2021
10.	Bekanntgaben und Anfragen	
11.	Schließung der Sitzung	

Mario Willer, Vorsitzender

Ortschaftsrat Petersroda

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Petersroda am 07.09.2021, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR PET - 005/2021

Sitzungsort: Gemeindeamt Petersroda, Straße des Friedens 2,
06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2022	131/2021
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Grundstücksangelegenheiten	132/2021
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
9.	Schließung der Sitzung	

Simone Engefeher, Vorsitzende

Ortschaftsrat Zscherndorf

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Zscherndorf am 08.09.2021, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ZSC - 005/2021

Sitzungsort: Geschwister Scholl-Heim, Lieselotte-Rückert-Str.57,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Erweiterung Wohnpark am See_2021" in der Ortschaft Zscherndorf	134/2021
6.	Widmung des Rundweges um die Postgrube Zscherndorf	135/2021
7.	1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2022	136/2021
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
9.	Grundstücksangelegenheit	137/2021
10.	Grundstücksangelegenheit	
11.	Bekanntgaben und Anfragen	
12.	Schließung der Sitzung	

Michael Aermes, Vorsitzender

Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 09.09.2021, um 17:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: VA SB - 008/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften über die vorherigen Sitzungen vom 15.06.2021 und 27.07.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
7.	Vergabeangelegenheit	133/2021
8.	Schließung der Sitzung	

gez. Gerhard Jahnke, Vorsitzender

Ortschaftsrat Glebitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Glebitzsch am 09.09.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR GLE - 005/2021

Sitzungsort: Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1, 06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 22.06.2021 - öffentlicher Teil	
6.	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnpark Glebitzsch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	124/2021
7.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnpark Glebitzsch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	125/2021
8.	1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2022	126/2021
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
10.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 22.06.2021 - nicht öffentlicher Teil	
11.	Bekanntgaben und Anfragen	
12.	Schließung der Sitzung	

Reinhard Kahsche, Vorsitzender

Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 09.09.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: JB SB - 008/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Jugendfragestunde	
5.	Benutzungsordnung Jugendclub	
6.	Veranstaltungsplanung	
7.	Neuwahl des Jugendbeirates	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

9. Bekanntgaben und Anfragen

10. Schließung der Sitzung

gez. Herr Yannik Kugler, Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil – Allgemeine ortsübliche Bekanntmachungen

Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Ab dem 16.08.2021 reduzieren sich die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung donnerstags auf 16:00 Uhr. In den Meldestellen der Stadt Sandersdorf-Brehna ist keine vorherige Terminvergabe zur Erledigung von Pass- und Meldeangelegenheiten mehr notwendig.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.

Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle Roitzsch bleibt im September 2021 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, da mit einer hohen Wahlbeteiligung an der Bundestags- sowie der Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 gerechnet wird, wurde innerhalb der Verwaltung entschieden, dass in der Zeit **vom 07.09.2021 bis voraussichtlich 26.09.2021** das Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle im OT Roitzsch geschlossen bleibt.

Während dieser Zeit wenden Sie sich bitte an das Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle im OT Brehna, Bitterfelder Straße 28/29 in 06796 Sandersdorf-Brehna OT Stadt Brehna.

Hier ist auch die Abholung der in der Außenstelle Roitzsch beantragten Personalausweise und Reisepässe möglich.

Aus oben genannten Gründen besteht in diesem Zeitraum auch keine Möglichkeit der Briefwahl zu den Bundestags- und Bürgermeisterwahlen in der Außenstelle Roitzsch. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Artikel „Allgemeine Informationen zur Möglichkeit der Briefwahl“.

Sollte es für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 zur Stichwahl (Wahltag: 17.10.2021) kommen, bleibt das Einwohnermelde- und Passwesen in der Außenstelle Roitzsch bis zum 17.10.2021 geschlossen.

Bitte informieren Sie sich über weitere mögliche Änderungen bzw. Verlängerungen der Schließungen auf unserer Webseite unter www.sandersdorf-brehna.de oder auch in den Medien.

Corina Kirchner

Einwohnermelde- und Passwesen

Aus dem Stadtrat

Nachruf

Die Stadt Sandersdorf-Brehna trauert um

Herrn Steffen Körbs

Seit 2009 war er Mitglied des Stadtrates und trug damit während drei Wahlperioden einen wesentlichen Anteil zur Entwicklung der Stadt bei. Auch außerhalb der Gremien, vor allem in Umwelt- und Naturangelegenheiten, engagierte er sich zum Wohle der Allgemeinheit.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Sandersdorf-Brehna, im August 2021

Sabine Montag *Mario Schulze*
 amt. Bürgermeisterin Stadtratsvorsitzender
 der Stadt Sandersdorf-Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna

Nachruf

Uns erreichte die furchtbare Nachricht, dass unser lieber Freund, Mitstreiter und langjähriger Weggefährte

Steffen Körbs

plötzlich aus dem Leben gerissen wurde.

Wir sind darüber unendlich betrübt, schockiert und können es noch gar nicht fassen. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Frau Conny und seinen beiden Kindern. Wir wünschen euch viel Kraft diesen Schmerz und Verlust zu überstehen.

Mit Steffen verlieren wir einen Menschen, der sich stark für die hier lebenden Bürger und Bürgerinnen engagiert hat und der immer klare und aufrichtige Worte fand, zum Wohle der Allgemeinheit und „des kleinen Mannes“. Der Umwelt- und Naturschutz in unserem Stadtgebiet war ihm eine Herzensangelegenheit.

Steffen, wir werden dich als guten Freund, passionierten Radfahrer, reiselustigen Weltenbummler, für seine Mandanten kämpfenden Rechtsanwalt, als Sandersdorfer Urgestein und engagierten Stadtrat in bester Erinnerung behalten.
 Du hinterlässt eine große Lücke!

Mach's gut und Ruhe in Frieden!

*Deine Mitstreiterinnen und Mitstreiter
 vom Unabhängigen Bündnis (UB)*



Nachruf

Die Stadt Sandersdorf-Brehna trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Willi Dietrich

Er war vom 01.01.1989 bis zum 02.09.2009 als Gemeindearbeiter im Bauhof Roitzsch beschäftigt.

Herr Dietrich war ein stets geschätzter und hilfsbereiter Kollege.

Wir werden den Verstorbenen in sehr guter Erinnerung behalten.

Unser ganzes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden des Abschieds seinen Angehörigen.

Sabine Montag *Tobias Tschöpe*
 amt. Bürgermeisterin Vorsitzender des Personalrates
 der Stadt Sandersdorf-Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 10. September 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Dienstag, der 31. August 2021, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten.
 Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlbekanntmachungen

Bundestagswahl

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Sandersdorf-Brehna wird in der Zeit vom **06.09. bis 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermelde- und Passwesen

- von Montag bis Freitag in Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus II, Zimmer 6 und 7 (barrierefrei)
- Montag bis Freitag in Sandersdorf-Brehna, OT Stadt Brehna, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna, Zimmer 4 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr bei den o.g. Stellen des Einwohnermelde- und Passwesens Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 - Anhalt

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Sandersdorf-Brehna mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das

16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sandersdorf-Brehna, den 10.08.2021

gez. Sabine Montag
amt. Bürgermeisterin

Bürgermeisterwahl

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Sandersdorf-Brehna wird in der Zeit vom **06.09. bis 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Einwohnermeldeämtern

- von Montag bis Freitag in Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus II, Zimmer 6 und 7 (barrierefrei)
- Montag bis und Freitag in Sandersdorf-Brehna, OT Stadt Brehna, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna, Zimmer 4 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **10.09.2021** bei der amtierenden Bürgermeisterin einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetz sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 10.09.2021 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

5. Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

1. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,

2. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

6. **Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Stadt Sandersdorf-Brehna im Einwohnermeldeamt in Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, unter der Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.** Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. **Wahlscheine können beantragt werden**

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr;**

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter Punkt 5 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel (orange),
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (rot),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellblau) und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Die bevollmächtigte Person darf jedoch nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe an Ort und Stelle in den Einwohnermeldeämtern oder durch Briefwahl** wählen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

10. Für eine gegebenenfalls erforderliche **Stichwahl für die Bürgermeisterwahl am 17.10.2021** ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. **Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält nur auf Antrag einen Wahlschein.**

Sandersdorf-Brehna, 10.08.2021

gez. Sabine Montag
Stadtwahlleiterin

Bürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Sandersdorf-Brehna für die Bürgermeisterwahl der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.09.2021

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung mache ich nachfolgend die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der Sandersdorf-Brehna zu der Bürgermeisterwahl der Stadt Sandersdorf-Brehna am **26.09.2021** bekannt:

Stadtwahlleiterin/ Vorsitzende

Frau Sabine Montag

Beisitzer/in

Herr Wolfgang Thiel

Frau Susanne Teube-Mischewski

Herr Michael Aermes

Frau Erika Bauerfeind

stellvertretende Stadtwahlleiterin

Frau Stefanie Gerstner

stellvertretende Beisitzer/in

Herr Georg Kuroпка

Herr Michael Schulz

Frau Annett Beyer

Herr Rolf Wittmann

Bei der Berufung der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertreter/innen wurden die, durch die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Vertreter/innen, berücksichtigt.

Sandersdorf-Brehna, den 17.08.2021

gez. Stefanie Gerstner
stellv. Stadtwahlleiterin

Bürgermeisterwahl

Einladung zur 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Sandersdorf-Brehna findet sich am

03.09.2021 um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 02, 06792 Sandersdorf-Brehna zusammen. Er entscheidet über die Zulassung und Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021.

Der Stadtwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem/der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Sandersdorf-Brehna, 10.08.2021

gez. Sabine Montag
Stadtwahlleiterin

Allgemeine Informationen zur Möglichkeit der Briefwahl

Zur Teilnahme an der Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl werden allen Wahlberechtigten in der Stadt Sandersdorf-Brehna ab dem 25.08.2021 bis zum 05.09.2021 die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die jeweilige Wahl durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Sie haben Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief bzw. Ihre Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten, Ihnen ist es jedoch nicht möglich am Wahlsonntag, den 26.09.2021, wählen zu gehen, dann können Sie in der Zeit vom **06.09.2021 bis 24.09.2021** per **Briefwahl** Ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Aber auch um das Infektionsgeschehen am Wahltag für die Wählenden und die Mitglieder des Wahlvorstandes zu reduzieren, verweist die Stadt Sandersdorf-Brehna auf die Möglichkeit der Briefwahl.

Zur **Beantragung der Briefwahlunterlagen** können Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes für die jeweilige Wahl einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

ausfüllen und frankiert per Post zurücksenden, selbst in einen städtischen Briefkasten stecken oder persönlich in einem der Einwohnermeldeämter abgeben.

Andernfalls senden Sie uns einen formlosen Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen per E-Mail an einwohnermeldeamt@sandersdorf-brehna.de oder per Fax an 03493 80161. Der formlose Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Benennung der Zustelladresse, falls diese abweichen soll

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. plötzliche Erkrankung) noch bis zum Wahltag, 26.09.2021 um 15.00 Uhr, beantragt werden.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl und die Bürgermeisterwahl erfolgt getrennt voneinander, ggf. auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl können frühestens ab dem 06.09.2021 versandt werden, da die Zulassung der Bewerber/innen erst am 03.09.2021 durch den Wahlausschuss erfolgt.

Nach Erhalt der Briefwahlunterlagen können Sie bequem von zu Hause aus wählen. Dazu verfahren Sie einfach nach der Anleitung, welche auf dem Merkblatt zur Briefwahl beschrieben ist. Das Merkblatt liegt den Briefwahlunterlagen bei.

Die Wahlbriefumschläge müssen zurück zur Stadt Sandersdorf-Brehna. Dies kann erfolgen

- **per Post** - Sie können die Umschläge PORTOFREI in **jeden beliebigen Postkasten** der Deutschen Post AG einwerfen,
 - **per Einwurf** in einen **städtischen Briefkasten bis 24.09.2021, 18.00 Uhr** oder
 - **durch persönliche Abgabe** in den Einwohnermeldeämtern.
- Für die rechtzeitige Zustellung bzw. Abgabe der Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Stelle ist der Wahlberechtigte selbst verantwortlich.

Die Abgabe der Wahlbriefe in einem Wahllokal am Wahltag ist nicht möglich.

Sie können auch **vor Ort in den Briefwahlstellen** der Einwohnermeldeämter **ohne vorherige Terminvereinbarung wählen.** Zur Wahrnehmung des Wahlrechts in den Briefwahlstellen sind der **Personalausweis bzw. Reisepass** und der jeweilige **Wahlbenachrichtigungsbrief** bereitzuhalten.

Die Briefwahl in den Einwohnermeldeämtern ist vom 06.09. bis 24.09.2021 möglich

- **in der Hauptverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna**
Montag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Am **24.09.2021** wird diese Briefwahlstelle **zusätzlich bis 18.00 Uhr** geöffnet.
- **in der Außenstelle Brehna, OT Stadt Brehna, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna**
Montag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher in den Briefwahlstellen der Einwohnermeldeämter wählen können. Es gelten vor allem die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.** Sie sind gebeten, zur Stimmabgabe einen **eigenen Stift** mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein - **ohne Begleitpersonen** - in das Einwohnermeldeamt; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.

Sandersdorf-Brehna, 10.08.2021

gez. Sabine Montag
Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna

Am Freitag, dem **22.10.2021**, findet in der Zeit von **18:00 bis 19:00 Uhr in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna und den Ortsfeuerwehren** die Wahl der/des **ehrenamtlichen Stadtwehrleiterin/-s der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna und ihrer/seines Stellvertreterin/-s** statt.

Die Stadtwehrleitung ist gemäß § 15 (4) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von sechs Jahren in ihrem Amt einzusetzen. Sie haben hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und sind durch den Träger der Feuerwehr für diesen Zeitraum in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Zum Ehrenbeamten der Feuerwehr darf nur berufen werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Neben der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna und den beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 LVO-FF nachfolgende Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu erbringen:

- die abgeschlossene Ausbildung zum „Verbandsführer“,
- die Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“,
- eine Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ von einem Jahr und
- der abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Wahlvorschläge für die Besetzung der Funktionen der/des ehrenamtlichen Stadtwehrleiterin/-s und ihrer/seines Stellvertreterin/-s sind bis zum **01.10.2021, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Zimmer 10, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna schriftlich einzureichen. Wahlvorschläge können von allen Mitgliedern des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna eingereicht werden.

Zur Wahlleiterin wird berufen:

Frau Martina Oehne
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Wahlberechtigt sind ausschließlich die im Einsatzdienst tätigen Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Sandersdorf-Brehna. Die Wahlbezirke sind entsprechend den Ortsfeuerwehren eingerichtet. Es wird je ein Wählerverzeichnis pro Ortsfeuerwehr geführt.

Die Wahlberechtigten der jeweiligen aktiven Ortsfeuerwehr können am Wahltag, den 22.10.2021 in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Wahlbezirk Petersroda

Wahllokal 01

Feuerwehrgerätehaus Petersroda
OT Petersroda
Straße des Friedens 37
06809 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Roitzsch

Wahllokal 02

Feuerwehrgerätehaus Roitzsch
OT Roitzsch
Teichstraße 26
06809 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Brehna

Wahllokal 03

Feuerwehrgerätehaus Brehna
OT Stadt Brehna
Hallesche Straße 19 c
06796 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Glebitzsch/Renneritz

Wahllokal 04

Feuerwehrgerätehaus Glebitzsch/Renneritz
OT Glebitzsch
Thomas-Müntzer-Str. 12b
06794 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Zscherndorf/Ramsin

Wahllokal 05

Feuerwehrgerätehaus Zscherndorf
OT Zscherndorf
Schulstraße 19
06792 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Sandersdorf-Brehna

Wahllokal 06

Feuerwehrgerätehaus Sandersdorf-Brehna
Teichstraße 18
06792 Sandersdorf-Brehna

Wahlbezirk Heidelberg

Wahllokal 07

Feuerwehrgerätehaus Heidelberg
OT Heidelberg
Thälmannplatz 8 a
06792 Sandersdorf-Brehna

In der Zeit **vom 08.10.2021 09:00 Uhr bis 22.10.2021 12:00 Uhr kann durch Briefwahl im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Zimmer 10, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna zu den Öffnungszeiten gewählt werden.**

Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail in der Zeit vom 08.10.2021 bis 22.10.2021 10:00 Uhr angefordert werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Briefwahl-

unterlagen bis spätestens 22.10.2021 um 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Zimmer 10, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna vorliegen.

Die öffentliche Auszählung aller abgegebenen Stimmen erfolgt am 22.10.2021 ab 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Auszählung durch den Wahlvorstand festgestellt und öffentlich bekanntgegeben.

Ordnungsverwaltung

Stadt Sandersdorf-Brehna

Weitere Bekanntmachungen

Information des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Reinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung führt der AZV Westliche Mulde in den Ortsteilen **Renneritz, Ramsin und Petersroda** eine Hochdruckreinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation durch.

Die Hochdruckreinigung und TV-Befahrung erfolgt im folgenden Zeitraum:

36. - 37. KW - Renneritz

38. - 39. KW - Ramsin

40. - 41. KW - Petersroda

Wir weisen daraufhin, dass sich der angegebene Zeitraum aufgrund von Verzögerungen oder schlechter Wetterlage verschieben kann.

Bei der Reinigung des Kanalnetzes mittels Hochdruck besteht die Möglichkeit der Entleerung der Geruchsverschlüsse sowie in Einzelfällen ein Rückschlag von verunreinigtem Wasser aus der Hausanschlussleitung in das Gebäude. Hervorgerufen wird dieses Ereignis durch zunächst entstehenden Unterdruck am Hausanschluss (Entleerung der Geruchsverschlüsse) und anschließendem Luftdruckausgleich (Rückschlag).

Der entstehende Rückschlag kann Verschmutzungen im Gebäude verursachen, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Fehlen eines Revisionssschachtes bzw. Revisionssschacht ist luftdicht verschlossen
- Entlüftung der Grundleitung im Haus über das Dach ist nicht korrekt oder nicht vorhanden
- fehlende Rückschlagklappe

Wir möchten Sie daher bitten, um eine mögliche Verschmutzung so gering wie möglich zu halten, den Revisionssschacht auf dem Grundstück während der Reinigungsarbeiten zu öffnen, bzw. für eine ausreichende Belüftung des Revisionssschachtes zu sorgen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 03493 302-129

Ihr AZV Westliche Mulde

..... Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Veranstaltungen in den Ortschaften

Der Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 - auch in der Dorfkirche Ramsin

Seit dem Jahre 2011 beteiligen sich der „Förderverein Dorfkirche Ramsin“ e. V. und die evangelische Kirchengemeinde Ramsin an diesem bundesweit ausgeschriebenen Tag. In diesem Jahr steht der „Tag des offenen Denkmals“ unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ Unsere barocke Dorfkirche ist das älteste Gebäude von Ramsin und wurde im Jahre 1703 erbaut, somit schon erwähnenswert. Im Jahre 2004 war es ein recht unansehnliches Gebäude in Ramsin und ist heute ein wahrer Hingucker für unser Dorf geworden. Für den „**Tag des offenen Denkmals**“, am **12.09.2021** haben



wir von **10.00 bis 16.00 Uhr** einiges vorbereitet. Für die Kinder wurden Mal – und Pusselarbeiten vorbereitet und auch alle anderen Besucher können viel Wissenswertes auch über Salz und

Pfeffer erfahren. Führungen durch die Kirche, und sogar bis zum Glockenturm, werden bei Bedarf garantiert. Wie immer bieten wir selbstgebackenen Kuchen und Kaffee unseren Gästen an.

Wir laden auch alle Interessenten zum Orgelkonzert im Rahmen des Rühmanns-Festivals, mit Matthias Müller, am **09.10.2021** um **14.00 Uhr**, ein. Zum Konzertausklang gibt es wie immer auch Kaffee und unseren bekannten selbstgebackenen Kuchen. Lassen Sie sich überraschen und besuchen Sie auch dieses herrliche Konzert.

*Hans-Jörg Ackermann
Förderverein „Dorfkirche Ramsin“ e. V.*

Arbeitseinsatz an der Zscherndorfer Lutherhütte

Am 28. Juli 2021 trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Zscherndorf zum Arbeitseinsatz. Es wurde das Holz der im letzten Jahr errichteten Lutherhütte angeschliffen und das Dach mit farbloser Lasur imprägniert. Spontan wurden die Ortschaftsräte Yannik Kugler und Dr. Eric Römbach von den Jugendlichen Chris, André und Jonas unterstützt. Für euren Einsatz ein großes Dankeschön!

*Michael Aermes
Ortsbürgermeister Zscherndorf*



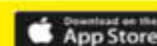
StädteGuide Sandersdorf-Brehna



Wir sind dabei!

Profitieren Sie von aktuellen Angeboten.
Downloaden. Vorteile sichern.
Exklusiv für Nutzer des
StädteGuide Sandersdorf-Brehna.

Die kostenlose APP für Sandersdorf-Brehna.
Einfach downloaden.
Einfach informiert sein.





Seniorentreff

Langersehntes Seniorentreffen in Petersroda

Anfang Juli war es so weit, dass wir Senioren uns gemeinsam wieder treffen konnten. Unsere zweite Corona Impfung hatten wir alle vollständig erhalten und auch gut überstanden. Am 7. Juli wollte sich unsere langjährige Vorsitzende Frieda Schulze im Alter von 95 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Sie leitete den Seniorentreff 35 Jahre, wofür wir alle ihr sehr dankbar sind. Natürlich haben wir unsere Frieda auch würdig für ihre geleistete Arbeit, mit Blumen und Präsenten geehrt. Auch ein kleines Ständchen gespielt von unseren Musikern Manfred Liesche und Roland Crucius umrahmte die Verabschiedung. Es war schon ein sehr gemütlicher Nachmittag, mit musikalischen Klängen und mit frisch gegrillten. Dafür möchte sich unsere Frieda recht herzlich bei allen bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt der Stadt Sandersdorf-Brehna, unseren jetzigen Landrat Andy Grabner, unserer Ortsbürgermeisterin Frau Simone Engefehr, ihrer Seniorengruppe, den zwei Musikern Manfred und Roland sowie den fleißigen Helfern vom Grill.

Wir wünschen unserer Frieda für die weiteren Jahre in unserer Mitte alles erdenklich Gute und recht viel Gesundheit.

Brigitte Kunth
Vorsitzende

Wirtschaftsförderung

30 Jahre Meißner GmbH in Brehna

Nach seiner Ausbildung im Hochbau und der anschließenden Meisterprüfung 1988, eröffnete Herr Meißner am 26. Mai 1990 in Brehna sein erstes Geschäft. Alles begann mit dem Handel von Fliesen und Sanitärprodukten, bis er sich im Anschluss entschied, selbst einen Handwerksbetrieb zu gründen. Im Juli 1991 wurde dann die Meißner GmbH geboren und ist seither in Brehna ansässig. Zu seinen drei Mitarbeitern zählt auch sein Sohn der im Familienbetrieb die Ausbildung durchlief.

Neben eher regionalen Projekten wie der Köthener Badewelt und dem Kindergarten in Brehna, verschlug es Herrn Meißner mit seinem Team auch schon bis an die holländische Grenze. Nach nun mittlerweile drei Jahrzehnten hat ihm seine Arbeit immer viel Spaß gemacht und an Aufhören ist noch nicht

zu denken – denn wenn man etwas mit Freude tut, kommt es einem nie wie Arbeit vor.

Frau Kretschmer vom Bereich Wirtschaftsförderung gratulierte, auch stell-

vertretend für die amtierende Bürgermeisterin Frau Montag, und wünschte weiterhin viel Schaffenskraft.

Wirtschaftsförderung



Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Kindertagesstätten

Italienische Woche in der Kita „Max und Moritz“

Sommer, Sonne, La Dolce Vita

Feier das Leben! Jawohl, das machen wir!

Die Kinder der Regenbogengruppe der Kita „Max und Moritz“ Zscherndorf machten eine ganze Woche im August zu einer Italienischen Woche.

Wo liegt eigentlich Italien? Wie sieht das Land aus? Warum ist der schiefe Turm von Pisa so schief? Wie sprechen die Menschen dort? Was essen sie? Natürlich ... Gelati! So wie wir! Rom heißt die Hauptstadt von Italien, und die Landesfarben sind Grün, Weiß, Rot. Wir stellten Eis selbst her, bauten den schiefen Turm

von Pisa, tanzten zu venezianischer Musik beim Maskenball, mit selbst kreierten, kunterbunten Masken und sind gerne kleine italienische Pizzabäcker.

Auch Mille Grazie, prego, Piano, Piano ... und Bella Ciao ... haben wir gelernt. Es war eine schöne Erfahrung, eine abwechslungsreiche Woche mit tollen kulinarischen Genüssen und ganz viel *sensazione*.

Bella Ciao, Bella Ciao, vielleicht bis zum nächsten Sommer.

Denny Huschka



Wandertag der Spatzen der Kita „Sonnenschein“

Die Rucksäcke waren gepackt und die Wanderschuhe geschnürt. Unsere Spatzen gingen am 10.08. auf Wanderschaft. Das Ziel, der „Renneritzer Spielplatz“. Während unserer Wanderung dorthin, beobachteten wir die Tiere und lernten verschiedene Pflanzen kennen. Auf dem Spielplatz angekommen, wurden sofort alle Spielgeräte ausprobiert.



Das Highlight für alle war die Seilbahn. Jeder wollte damit fahren. Die paar Regentropfen die zwischendurch herunter kamen störten uns nicht und es wurde weiter alles erkundet.



Unser Mittagsbrot, ein leckeres Lunchpaket von der Firma RWS-Catering, wurde uns von unserer Kerstin vorbei gebracht.



Nach der Stärkung konnte noch etwas gespielt werden, bis es dann auch wieder zurück in die Kita ging. Voller Freude, aber sehr geschafft fielen unsere Spatzen auf ihre Matten.

Unsere Kinder beschlossen:
„Das machen wir mal wieder“!

*Kita Sonnenschein
Spatzengruppe*



Jugendclub

Ausflug zum Hexentanzplatz Thale

Am Mittwoch, dem 28.07.2021, fuhr der Jugendclub, bevor er zum alljährlich Campingausflug antrat, nach Thale zum Hexentanzplatz. Auf dem Hexentanzplatz angekommen, gab es für jeden etwas: Kultur, Flora und Fauna und/oder auch viel Spaß!

Bei guter Wetterlage erlebten wir die wunderbaren Ausblicke in das oft mystisch wirkende Bodetal. Kein Moment in der Farbgebung der Wälder ist hier gleich.

Mit einer Stärkung in der Mittagszeit schauten wir uns die Skulpturen der Hexen

und Teufel sowie das schiefstehende Haus an. Nach diesem dreistündigen beeindruckenden Ausflug traten wir die Reise zum Ferienpark Birnbaumteich an.

Andrea Hille

Fachkraft für soziale Arbeit



Zelten im Freizeitpark Birnbaumteich im Harz

Im Zeitraum vom 28. bis 31. Juli fuhr der Jugendclub als Freizeitmaßnahme in den Harz. Mit einer zeitigen Buchung war es uns möglich geworden im Ferienpark Plätze in den Biglos und Stellplätze für unsere Zelte zu bekommen.



Der Ferienpark Birnbaumteich liegt eingebettet zwischen Bergen und Wäldern, im Unterharz Höhe Harzgerode im Ort Neudorf. Die Mädels, die alle in den Biglos untergebracht waren, richteten nach unserer Anreise die Hütten ein. Die Jungs hatten ein wenig mehr zu tun, da sie erst ihre Zelte aufbauen mussten.



Zu den Biglos gehörte ein großes Zelt, wo alle Jugendlichen saßen. Sowie Speisen zu sich nehmen konnten. Hier entstand stets ein gemütliches Beisammen sein.

Viele verschiedene Freizeitangebote konnte man vor Ort nutzen. Die Jugendlichen waren begeistert von den vielen Sportangeboten, die täglich genutzt wurden. Ob Volleyball, Tischtennis, das Schachfeld oder das Baden am See, es war für jeden etwas dabei.



Der wunderbare See, den man auch durch Wanderwege einmal umlaufen konnte, war das Highlight. Tagsüber

gingen alle baden und nutzten die Luftmatratzen und Plattformen um viel Spaß im Wasser zu haben.



In den Abendstunden saßen alle zusammen am See und somit lernten wir auch Ortsansässige und andere Zeltplatzurlauber kennen. Zahlreiche verschiedene Gespräche kamen zustande.

Die Jugendlichen hatten alle viel Spaß und freuen sich schon auf nächstes Jahr.

Andrea Hille

Fachkraft für soziale Arbeit



Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Unsere Vereine berichten und informieren

Sportvereine

100 Jahre Ramsiner Ringer

Am 5. April im Jahre 1921 gründete sich der Kraftsportverein „Kroton“ in der Gaststätte zu Köckern.

Als Gründungsmitglieder beteiligten sich Otto Förster, R. Weißmann, Franz Thäle, Anneliese Weißmann, Max Weißmann, Karl Pospeschiel, Karl Kiesche, Wilhelm Schölzel und Franz Schmidt.

Dieser Verein widmete sich zuerst dem Kraftsport und nahm den Ringkampf in der folgenden Zeit auf.

Mit dem Neubau der Gaststätte „Zur Linde“ in Ramsin, durch den Gastwirt Franz Brautzsch, im Jahre 1928 fanden nicht nur die Sportler des Kraftsportvereins „Kroton“ in Ramsin sehr gute Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten.

Der Turnverein Ramsin auch der Chor Ramsin nahmen die Einladung zum Vereinsleben in der Gaststätte „Zur Linde“ in Ramsin ebenfalls wahr.

In der Gaststätte war ein Vereinszimmer vorhanden. Viele ältere Ramsiner können sich sicherlich an die Möbel, Pokale, Bilder und Urkunden in diesem Raum erinnern.

1932 erreichten die Ramsiner Ringer den Titel „Mitteldeutscher Meister“

Auch in der „braunen Zeit“ ab dem Jahre 1932 zeigten die Ramsiner Ringer Geist und Cleverness.

So sollten die Materialien, wie Matten und Weiteres der Hitlerjugend Sandersdorf übergeben werden.

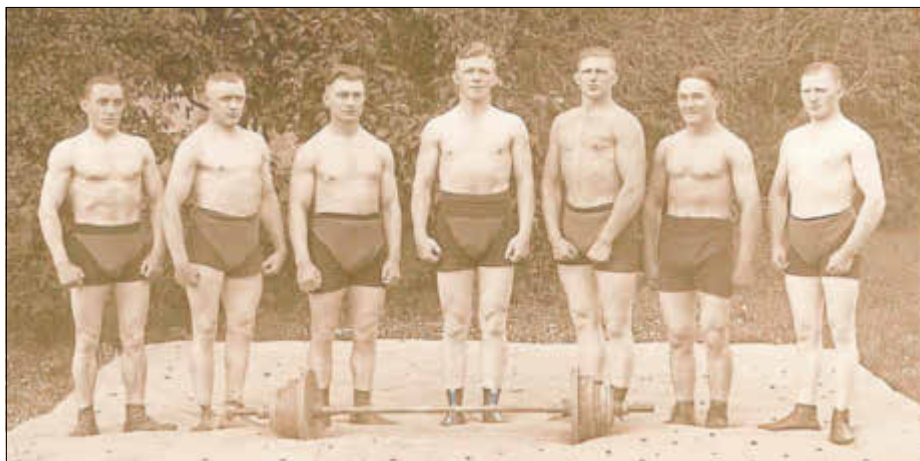
Man trennte sich vom Arbeitersportverein und trat den „Deutschen Athletenverband“ bei.

Hier waren die Sportfreunde Paul Aschenbach und Franz Thäle federführend.

Nach dem II. Weltkrieg kam der Sport nur sehr langsam in Fahrt.

1958 nahmen die Ramsiner Ringer nicht nur an den Kreismeisterschaften in Bitterfeld teil.

Aus der Riege der Ramsiner Ringer wurden mehrere Olympiakader berufen. Erwin Vesper und Karl-Heinz Kirchhof wurden beim ASK (Armeesportclub) Leipzig weiter ausgebildet.



Franz Thäle hatte an dieser Delegation erheblichen Anteil.

Traditionsgemäß waren die Familiennamen Thäle, Aschenbach, Viehweg, Anton, Grohthe, Schulze, Täsch und Dembowfski immer in der Ramsiner Ringerriege an zu treffen.

1965 nahmen auch Ramsiner Ringer an den deutschen Meisterschaften in München teil.

Die Ramsiner Ringer hatten ständig den Nachwuchsbereich im Auge und forderte die jungen Ringer.

Den größten Höhepunkt der Ringer war der Olympiasieg von Rudolf Vesper im Jahre 1968.



In Ramsin war natürlich die Freude groß. Besonders Hubert Richter hatte Rudolf Vesper schon als 10-jährigen ausgebildet und geformt.

Viele Ramsiner Ringer waren an der Fortsetzung der Tradition interessiert.

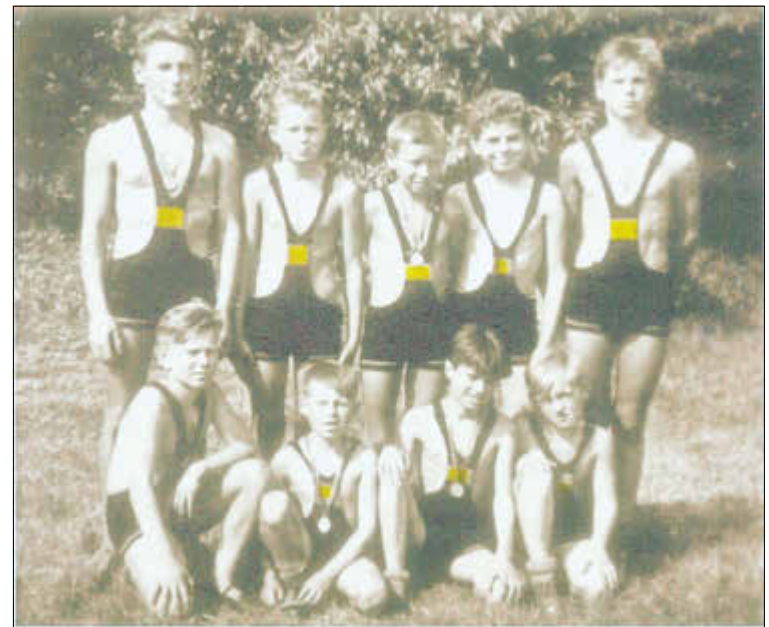
Jeder Kampf in der DDR-Liga verlangte von allen Ringern und Verantwortlichen sehr viel Engagement ab.

An den „Werner-Seelenbinder Gedächtnisturnieren“ wurde immer teilgenommen und vordere Plätze belegt.

Mit dem Abstieg aus der DDR-Liga fand ein Bruch in der Ramsiner Ringersektion statt.

Erwin Vesper wurde Sektionsleiter, Dieter Mädchen Technischer Leiter und Übungsleiter der Schüler und Junioren. Die Senioren trainierte Karl-Heinz Kirchhof.

Im Jahre 1973 wurde mit der Bildung des Trainingszentrums Ringen in Ramsin ein Aufschwung des Ringersportes erreicht. Dieter Mädchen führte die Übungsstunden im Saal der Gaststätte „Zur



Linde“ anfangs in Ramsin durch. 1978 wurde als Trainingsstätte die Turnhalle des VEB IKR Bitterfeld zur Verfügung gestellt.

Eine hervorragende Nachwuchsarbeit wurde hier geleistet. Allein konnte Dieter Mädchen diese Aufgabe nicht erfüllen. Erwin Vesper und viele ehemalige Ramsiner Ringer beteiligten sich an dieser Nachwuchsarbeit mit.

1977 wurde Lutz Bludschun zur Sport- schule des Sportklubs Leipzig delegiert. Mario Martin und Uwe Müller erkämpften

bei einem DDR-Turnier den 1. Platz. Stefan Hammer, Jörg Nummert, Andreas Marburger, Oliver Odoj, Sven Wiedenhaupt waren die erfolgreichsten Nachwuchsringer aus Ramsin.

1990 wurde die Sektion Ringen aus Ramsin aufgelöst.

Erwin Vesper und Dieter Mädchen organisierten Ringertreffen zur Wahrung der Tradition. Das letzte Treffen fand im Jahre 2018 statt.

Hans-Jörg Ackermann

Karnevalsvereine

Sandersdorfer Karnevalsverein (SKV) e. V.

Einladung

Liebe Mitglieder des Sandersdorfer Karnevalsverein e. V.,

zu der am Montag,
dem 27. September 2021
um 19:00 Uhr
im Sportlerheim Sandersdorf

stattfindenden **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG** für das Geschäftsjahr 2020/21 **mit Vorstandswahl** des SKV e. V. lade ich euch hiermit herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

- über das Geschäftsjahr 2020/21 und die vergangene Wahlperiode
3. Finanzbericht der Schatzmeisterin
 4. Bericht der Revisionskommission
 5. Diskussion
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Bekanntgabe der Bewerber für das Amt der/des Präsidentin/Präsidenten der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der/des Schatzmeisterin/Schatzmeisters
 8. Wahl der/des Präsidentin/Präsidenten der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten

- der/des Schatzmeisterin/Schatzmeisters
9. Bekanntgabe der Bewerber für den Elferrat
10. Diskussion zur Wahl zum Elferrat
11. Beratungspause zur Bestellung des Elferrates
12. Bestellung des Elferrates
13. Vorschlag und Wahl der Revisionskommission für die Wahlperiode 2021 bis 2026
14. Bekanntgabe des Vorstandes für die Jahre 2021 bis 2026
15. Schlusswort

*Hubert Otte
Präsident*

Feuerwehr



Weitere Vereine

Festgottesdienst zum Renneritzer Jubiläum

Anlässlich des 600. Geburtstages der Gemeinde Renneritz fand am 4. Juli 2021 mit einjähriger Verspätung ein Festgottesdienst in der Renneritzer Kirche statt. Die Predigt von Pfarrerin Anna Mittermayer beschäftigte sich mit den Fischern Simon Petrus, Jakobus und Johannes, die nach jedem Fang ihre Netze säuberten und pflegten. Ein gutes Netz bedeutete die Sicherheit eines guten Fanges. Es sollte jeder ein funktionierendes Netz haben, nicht nur



Fischer – ein Netz der Gemeinschaft aus Freunden und Familien, welches uns umschließt, sichert und zusammenhält, aus Nächstenliebe, aus Vertrauen.

Nach diesem Gottesdienst wurden alle Besucher vom Heimatverein Renneritz zu einem Mittagsimbiss und gemütlichem Beisammensein eingeladen. Im nächsten Jahr wird es wieder einen Festgottesdienst geben, der dann das geplante Festwochenende zum 600-jährigen Bestehen der Gemeinde Renneritz einläutet.

*Heimatverein Renneritz e. V.
A. Wolf*



Kirche

Toni Di Napoli **Pietro Pato**

TENÖRE4YOU

Halleluja **My Way** Time to Say Goodbye
 Nessun Dorma
You Raise Me Up **Ave Maria**
 Nabucco **I Am Sailing**
Marina **Volare**
 Caruso



LIVE IN CONCERT

TICKETS ONLINE - WWW.TENOERE4YOU.DE

Willkommen sind alle mit Impfausweis/Genesenen Nachweis oder Negativtest

Montag **Stadt und Klosterkirche**
27. Sept. **Brehna** Pestalozzistraße 1 a
19:30h

Kartenvorverkauf:
 Blumenhaus Martin Pöttsch, Hallesche Str. 39
 In Bitterfeld-Wolfen: Super Sonntag, Mühlstraße 26
 Buchhndl. W. Krommer, Walther-Rathenau-Straße 5
 In Delitzsch: Tourist Information im Schloss, Markt 3
 u. bei allen www.eventim.de VVK-Stellen

Abendkasse&Einlass 30 Min. vor Konzertbeginn- Kartenreservierung Tel: 01805-565 485 Eintritt: VVK19,50€

TENÖRE4YOU

präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil.

Zwei Stimmwunder die Herzen zum Schmelzen bringen.

Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show sorgen für stürmische Gefühle, ein begeistertes, tobendes Publikum -- das den Konzertabend nie vergessen wird.

TONI DI NAPOLI

glänzt facettenreich und virtuos mit seiner unverwechselbaren an die Sonne Italiens erinnernde Stimme. Mit Leichtigkeit wechselt er zwischen den Musikstilen und zieht alle Register seines Könnens. Soloauftritte beim Film-Festival in Venedig, der Toscana-Operngala und mehrere Produktionen mit bekannten Künstlern wie z.B. Helmut Lotti, als Gast-Tenor der Alpenländischen Weihnacht sowie bei TV-Sendungen etablierten ihn bereits längst in der europäischen Musikszene.

PIETRO PATO

interpretiert gefühlvoll und ausdrucksstark mit angenehm warmer, weicher Stimme Welthits der Popmusik. Bis heute blickt er auf 35 erste Plätze bei Festivals und 5 Grand-Prix-Teilnahmen in Europa zurück. In enger Zusammenarbeit entstand ein neues Album, das die große künstlerische Begabung der beiden Sänger zeigt. Ob als strahlende Solisten oder kraftvoll als Duett - stehende Ovationen sind hier vorprogrammiert!



Online: Immer aktuell!



sandersdorfbrehna
 familienfreundlich & wirtschaftsstark



Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna

Herr Bernd Lorenz am 27.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Ingrid Plaschnick am 27.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Sigrid Egner am 01.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Brigitte Rappl am 01.09. zum 70. Geburtstag
 Herr Dietmar Wachsmuth am 01.09. zum 80. Geburtstag
 Herr am 02.09. zum 75. Geburtstag

Hans-Christian Jankowiak

Frau Gisela Möbius am 04.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Roland Schnicke am 07.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Dora Belack am 09.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Helga Hopfe am 09.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Siegbert Hanisch am 07.09. zum 70. Geburtstag

OT Beyersdorf

Herr Thomas Garzelewski am 31.08. zum 70. Geburtstag

OT Glebitzsch

Herr Günter Bier am 03.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Inge Schwertfeger am 28.08. zum 90. Geburtstag

OT Heidelberg

Herr Karl Heinzmann am 29.08. zum 75. Geburtstag

OT Petersroda

Herr Dieter Schiller am 30.08. zum 90. Geburtstag

OT Ramsin

Frau Petra Schindler am 30.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Klaus Gerulat am 28.08. zum 80. Geburtstag

OT Roitzsch

Frau Johanna Kind am 28.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Inge Meinhardt am 30.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Wolfgang Gradehand am 02.09. zum 95. Geburtstag
 Frau Barbara Meißner am 03.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Christa Röthel am 04.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Harri Marciniak am 06.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Wolfgang Hannemann am 07.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Harald Otte am 28.08. zum 70. Geburtstag

OT Zscherndorf

Frau Christa König am 31.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Hannelore Hubert am 01.09. zum 80. Geburtstag
 Herr Eberhard Joswiak am 03.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Wilhelm Heinz Kurmann am 05.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Reinhardt am 06.09. zum 75. Geburtstag



Leserbriefe

Der Wasserturm kehrt an seinen alten Standort zurück

Der Wasserturm von Sandersdorf kehrt an seinen alten Standort zurück, aber leider nur auf Leinwand, von mir gemalt. Auf dem Weg zur August-Bebel-Schule kam ich hier früher immer vorbei. Im Zuge der Industrialisierung wurden im 19. Jahrhundert in unserer Gegend mehrere Wassertürme errichtet. Der Sandersdorfer Wasserturm wurde 1903 fertig gestellt und war am Platz der Einheit bzw. am Dorfteich zu finden.

Mit dem Bau der Wasserleitung von Bitterfeld kommend, im Jahr 1955, verlor der Wasserturm immer mehr an Bedeutung. In der damaligen DDR verlor man das Interesse und so nagte der Zahn der Zeit langsam aber sicher am Gebäude. Am 18. Dezember 1985 um zwölf Uhr mittags wurde er dann gesprengt. In meinem Bild lebt er für die Nachwelt weiter, als Zeuge der damaliger Architektur.



Interesse an dem Erwerb des Bildes?
 Tel.: 03493 81194
 Horst Kunze
 Hobbymaler



Quelle: Mitteldeutsche Zeitung Ausgabe
 08.12.2016

Allgemeine Informationen

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	25.08.2021	City-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	26.08.2021	Marienapotheke im Zentrum, Sandersdorf; Glück-Auf-Apotheke, Zschornowitz
Freitag	27.08.2021	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Samstag	28.08.2021	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Sonntag	29.08.2021	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Montag	30.08.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Dienstag	31.08.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Gossa; Sittig-Apotheke, Zörbig
Mittwoch	01.09.2021	Paracelsus-Apotheke, Raguhn; Adler-Apotheke, Brehna

Donnerstag	02.09.2021	Sittig-Apotheke, Wolfen
Freitag	03.09.2021	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Samstag	04.09.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Sonntag	05.09.2021	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Montag	06.09.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenstein; Löwen-Apotheke, Zörbig
Dienstag	07.09.2021	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	08.09.2021	Hufeland-Apotheke, Roitzsch; Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Donnerstag	09.09.2021	Turm-Apotheke, Wolfen
Freitag	10.09.2021	Sittig-Apotheke, Bitterfeld

Anzeige(n)

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte *Grauburgunder*



GOLDMEDAILLE
MUNDUS VINI
2021

**Bester
Produzent
Italien**
MUNDUS VINI
2021

**SIE SPAREN
52%**




ZWIESEL
GLAS

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur €

39⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.




GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HR  **sandersdorfbrehna**, g, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Hilfe in **schweren** Stunden



ANTEA BESTATTUNGEN



Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

**Tag & Nacht
für Sie da**

Waltherrathenau-Str. 58 | OT Bitterfeld
03493 / 82 47 59

Rathausstr. 47 | Raguhn-Jeßnitz
034906 / 32 69 51

www.antea-bestattungen.de



© Pixelio/Günter Havlena

Welche alternativen Grabarten gibt es?

Anzeige

Alternativ zu den traditionellen Bestattungsarten bieten viele Bestatter und Friedhöfe inzwischen auch Naturbestattungen wie die Baumbestattung an. Die Asche wird hier im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die meisten dieser alternativen Bestattungs- bzw. Grabarten sind nur in Verbindung mit einer Kremation möglich. Die Ausnahme bildet hier die Beisetzung in einer Gruft. Bei einer solchen Bestattung würden Sie den Verstorbenen in einer gemauerten Grabanlage beisetzen lassen, die sich in den meisten Fällen auch als Gemeinschafts- bzw. Familiengrab nutzen lässt. Ein Kolumbarium hingegen wird mittlerweile auch von vielen Friedhöfen in Deutschland angeboten. Die Urne wird bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium in eine Kammer gelegt und mit einer Steinplatte verschlossen. Auf dieser Steinplatte werden in der Regel der Name sowie der Geburts- und Todestag eingraviert. Die Urne können Sie auch in einer sogenannten Urnenstele beisetzen lassen, die ähnlich wie in einem Kolumbarium von einer Steinplatte verschlossen wird. In einigen Teilen Deutschlands können Sie sich auch für ein Steinhügelgrab, die sogenannte Röse, entscheiden. Hier werden die Urnen in einem Ring um den Steinhügel beigesetzt. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Grabarten auf einem der Friedhöfe Ihrer Stadt oder Region verfügbar sind, nehmen sie am besten direkten Kontakt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung auf.

GBV



Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens

Schröter
Bestattungen
Gründungsmitglied seit 1987

Bestattungshaus Sandersdorf

06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26
Tel.: 0 34 93 / 51 43 50

Bestattungshaus Bitterfeld

06749 Bitterfeld, am Friedhof
Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00

Bestattungshaus Raguhn

06779 Raguhn, Am Werder 1
Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!

Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen

SCHÖPFEL
Steinmetzbetrieb
Brehna

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a (Friedhof) 06796 Brehna Tel. 034954/4660



Friedhöfe sind Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe bieten einen Raum zum Innehalten, hier kann man zur Ruhe kommen. Man ist umgeben von Grün, häufig gibt es einen alten Baumbestand, die Blätter rauschen im Wind und die Vögel zwitschern. Die Hektik und der Lärm der Außenwelt bleiben ausgesperrt. So kann die Seele zur Ruhe kommen. Diese Oase der Stille hilft den Angehörigen der Verstorbenen in ihrer Trauer und macht ihnen den Schmerz etwas leichter. Jeder kann spüren, dass die Eindrücke der Natur, die gedämpfte Atmosphäre und Spaziergänge durch das Grün heilsam wirken. Rituale wie das Ablegen von Blumen, das innere Zwiegespräch mit dem Verstorbenen oder das Pflanzen, Gießen und Pflegen des Grabes helfen Trauernden dabei, ihren Gefühlen Raum zu geben und so den Verlust zu verarbeiten.



Foto: Pixabay/Katja Just

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**
Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Schulanfang
anzeigen.wittich.de

VERKAUFEN - VERMIETEN



Geben Sie
Ihre Immobilie
in die richtigen Hände
regional und zuverlässig.

Simone Bartlitz - 0170/2413518
Merseburger Str. 2 in Landsberg
www.isb-landsberg.de



Verkauf von Räucherfisch
z. B. Forelle, Rotbarsch, Aal usw.

Partyservice - tel. Vorbestellung erwünscht -
Sebastian Reichert • Schillerstraße 36 • 06796 Brehna • Tel. 0172/7583108

Kleine Räucherei Reichert • Nächster Termin:
04.09.2021
Jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 - 17.00 Uhr

B&H IMMOBILIEN
Ihr Vertrauensmakler der REGION seit 26 Jahren!

Tel. 03493/305630 • www.bh-immo.de
Fax 03493/305656 • info@bh-immo.de

**Wir suchen für solvente Kunden in/um Muldestausee,
Wolfen, Bitterfeld, Sandersdorf und Umgebung**
• Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser

OT Bitterfeld
Bahnhofstraße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen



Sie wollen Ihre Immobilie schnell u. verlässlich verkaufen?
Wir bieten Ihnen einen - RUND UM SERVICE -
und finden für Sie den richtigen Käufer.

Wir suchen in Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee,
Raguhn-Jeßnitz, Zörbig und Köthen und deren Umland
Ein- u. Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser u. Baugrundstücke

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin unter
03493 / 402256 oder mende-hgs@t-online.de

Mende's Haus- u. Grundstücks-Service
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dürner Straße 9



www.BrautmodeOutlet.de



Allgäu

Seenland erleben
Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4 | Tel. 08376/920119
87477 Sulzberg | Fax 08376/920140





SCHÖPFEL
Brehna

MARMOR. GRANIT. KUNSTSTEIN.

Küchenabdeckplatten
Fensterbänke
Treppen

Wir übernehmen gerne für Sie auch Aufmaß und Montage.

www.schoepfel.com
034954 / 4660

Wir machen Häuser schön.

Ingo Neumann
KOMPEX
Dachdecker • Maurer • Maler

Am Bahnhof 2 ☎ 0 34 93 - 3 16 98 37
06792 Sandersdorf www.kompex-bau.de

- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Fassadendämmung
- Innen- u. Außenputz
- Maurerarbeiten
- Klinkerreinigung

Sonderrabatt für alle Dacharbeiten ab Juli!

Pfänger
Pflegedienst
in Sandersdorf-Brehna

Auf Wunsch Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Tel. 03493/5 16 75 45

Verhinderungspflege

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege • Senioren-Stübchen
Tel. 03493/514565
06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21
E-Mail: info@pflgetaenzer.de · Internet: www.pflgetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften
„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld

zellertal
mehr genießen

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Containerdienst

Wir stellen Ihnen Container in den Größen **1,5/2,5/3,5/7/10 m³** sowie 20 / 30 / 40 m³ u.a. für Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfall, Schrott etc. zur Verfügung.

Außerdem liefern wir Ihnen gern kurzfristig: Sand, Kies, Kompost, Rindenmulch, Oberboden u.v.m.

wie immer **zuverlässig** **vorteilhaft** **schnell** **auch samstags 8 - 12 Uhr**

WR **Wolfener Recycling GmbH**
OT Wolfen • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Hugo-Preuß-Straße 1
ENTSORGUNGSPROFIS

e-mail: info@wolfener-recycling.de

Betreutes Wohnen
ab sofort freie Wohnung verfügbar



Ihre Wohnung

- » Blick auf den See
- » großzügiger Balkon/ Terrasse
- » lichtdurchfluteter Wohnraum



*Herzlichkeit
Lebensfreude
Wertschätzung*



Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Antje Kelle
Telefon: 03493 / 514 099-0
E-Mail: antje.kelle@curacordis.de



Kontakt: **Cura Cordis PflegeKonzept GmbH**
„Haus LieSEElotte“
Lieselotte-Rückert-Str. 32
06792 Sandersdorf-Brehna

geöffnet: Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Telefon: 03493 / 514 099 0
E-Mail: info@curacordis.de
Web: www.curacordis.de



Ein Haus voller Leben
Gemeinsam füreinander da.

- » Tagespflege
- » Apartments für 1-2 Personen



Ihre Wohnung

- » Fußbodenheizung
- » elektrische Rolllös/ Insektenschutz
- » Einbauküche in jeder Wohnung
- » Nutzung aller Gemeinschaftsbereiche, wie Bibliothek und Café
- » Nutzung der Gartenanlage